

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 17. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2016) und **Antwort**

Demonstrationen von Bärgida in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Demonstrationen/ Versammlungen/ Kundgebungen von Bärgida oder Demonstrationen, die in Verbindung mit der Gruppierung standen gab es in Berlin seit Gründung der Gruppierung? (Bitte nach Datum, Ort, Anmelder, Anzahl der Teilnehmer*innen, Eil-/Spontanversammlungen und Versammlungsthema aufschlüsseln)

Zu 1.: Bei den „Berliner Patrioten gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (BÄRGIDA) eingetragener Verein in Gründung (e.V. i.G.) handelt es sich um eine regelmäßig montags in Berlin durchgeführte Versammlung. Als Anmelder fungierte im Namen der BÄRGIDA e.V. i.G. grundsätzlich der Vereinsvorsitzende der „Patrioten“ e.V. i.G. Der Anmelder bezeichnet die Demonstrationen als sogenannte „Abendspaziergänge“.

Die Versammlungen finden in Anlehnung an die wöchentlich in Dresden durchgeführten Versammlungen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ statt. Im Zentrum der Versammlungen steht das Eintreten gegen eine empfundene „Islamisierung des Abendlandes“ sowie eine Änderung des Asylrechts. Kritik wird u.a. gegenüber Medien, ihrer Berichterstattung („Lügenpresse“-Vorwürfe) sowie der aktuellen Bundesregierung und etablierten „Alt-Parteien“ geäußert.

Seit 5. Januar 2015 fanden bis 28. März 2016 insgesamt 65 Versammlungen mit dem Thema „Abendspaziergang“ mit insgesamt knapp 9.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Versammlungen von Gruppierungen, die in Verbindung mit BÄRGIDA stehen, werden statistisch nicht erfasst.

Genauere Angaben sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Datum	Bezirke	Maximale Teilnehmerzahl	Kundgebung	Aufzug
1.	05.01.2015	Mitte	500	nein	ja
2.	12.01.2015	Mitte	480	nein	ja
3.	19.01.2015	Mitte	350	nein	ja
4.	26.01.2015	Mitte	575	nein	ja
5.	02.02.2015	Mitte	230	nein	ja
6.	09.02.2015	Mitte	300	nein	ja
7.	16.02.2015	Mitte	170	nein	ja
8.	23.02.2015	Mitte	200	nein	ja
9.	02.03.2015	Mitte	100	nein	ja
10.	09.03.2015	Mitte	100	nein	ja
11.	16.03.2015	Mitte	130	nein	ja
12.	23.03.2015	Mitte	120	nein	ja
13.	30.03.2015	Mitte	200	nein	ja
14.	06.04.2015	Mitte	120	nein	ja
15.	13.04.2015	Mitte	90	nein	ja

	Datum	Bezirke	Maximale Teilnehmerzahl	Kundgebung	Aufzug
16.	20.04.2015	Mitte	120	nein	ja
17.	27.04.2015	Mitte	100	nein	ja
18.	04.05.2015	Mitte	160	nein	ja
19.	11.05.2015	Mitte	105	nein	ja
20.	18.05.2015	Mitte	150	nein	ja
21.	25.05.2015	Mitte	100	nein	ja
22.	01.06.2015	Mitte	100	nein	ja
23.	08.06.2015	Mitte	110	nein	ja
24.	15.06.2015	Mitte	120	nein	ja
25.	22.06.2015	Mitte	120	nein	ja
26.	29.06.2015	Mitte	125	nein	ja
27.	06.07.2015	Mitte	130	ja	nein
28.	13.07.2015	Mitte	120	nein	ja
29.	20.07.2015	Mitte	100	nein	ja
30.	27.07.2015	Mitte	100	ja	nein
31.	03.08.2015	Mitte	160	nein	ja
32.	10.08.2015	Mitte	70	ja	nein
33.	17.08.2015	Mitte	150	ja	nein
34.	24.08.2015	Mitte	125	nein	ja
35.	31.08.2015	Mitte	120	ja	nein
36.	07.09.2015	Mitte	108	nein	ja
37.	14.09.2015	Mitte	90	ja	ja
38.	21.09.2015	Mitte	120	ja	ja
39.	28.09.2015	Mitte	135	ja	ja
40.	05.10.2015	Mitte	140	ja	ja
41.	12.10.2015	Mitte / Charlottenburg	90	ja	ja
42.	19.10.2015	Mitte	100	ja	ja
43.	26.10.2015	Mitte / Charlottenburg	160	ja	ja
44.	02.11.2015	Mitte	100	ja	nein
45.	09.11.2015	Mitte	140	ja	ja
46.	16.11.2015	Mitte	120	nein	ja
47.	23.11.2015	Mitte	120	nein	ja
48.	30.11.2015	Mitte	85	nein	ja
49.	07.12.2015	Mitte	130	ja	ja
50.	14.12.2015	Mitte	120	ja	ja
51.	21.12.2015	Mitte	100	ja	nein
52.	28.12.2015	Mitte	70	ja	nein
53.	04.01.2016	Mitte	100	nein	ja
54.	11.01.2016	Mitte	120	nein	ja
55.	18.01.2016	Mitte	100	nein	ja
56.	25.01.2016	Mitte / Charlottenburg	100	ja	ja
57.	01.02.2016	Mitte	90	nein	ja
58.	08.02.2016	Mitte	130	nein	ja

	Datum	Bezirke	Maximale Teilnehmerzahl	Kundgebung	Aufzug
59.	15.02.2016	Mitte	70	ja	ja
60.	22.02.2016	Mitte	75	ja	ja
61.	29.02.2016	Mitte	85	ja	ja
62.	07.03.2016	Mitte	120	ja	ja
63.	14.03.2016	Mitte	90	ja	ja
64.	21.03.2016	Mitte	70	nein	ja
65.	28.03.2016	Mitte	70	ja	ja

2. Welche Straftaten wurden in Zusammenhang mit den unter 1. aufgeführten Demonstrationen/ Versammlungen/ Kundgebungen registriert? (Bitte aufschlüsseln nach Versammlung, Phänomenbereich, Delikt und Tathergang, Stand der Ermittlung)

Zu 2.: Um das Straftatenaufkommen im Gesamtkontext darzustellen, werden sowohl die Straftaten im Zusammenhang mit BÄRGIDA-Versammlungen als auch die der diesbezüglichen Gegenversammlungen aufgeführt.

Grundlage für die Beantwortung der Frage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum endgültigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Die „Politisch motivierte Kriminalität“ wird in die drei Phänomenbereiche „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ (PMK - rechts), „Politisch motivierte Kriminalität - links“ (PMK - links) und „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (PMAK) unterteilt. Kann eine Tat trotz Vorliegen einer politischen Motivation keinem dieser drei Phänomenbereiche eindeutig zugeordnet werden, wird sie im Phänomenbereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ gezählt.

Dem Phänomenbereich „PMK – rechts“ werden Fälle zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zum völkischen Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Dem Phänomenbereich „PMK – links“ werden Fälle zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterin bzw. des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer linken Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war. Insbesondere wenn sie darauf gerichtet sind, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen. Derartige Straftaten können auch durch Deutsche begangen werden.

Das auf der Definition „Politisch motivierte Kriminalität“ aufbauende System von Begrifflichkeiten ermöglicht, das Fallaufkommen in diesem Bereich realistisch und umfassend abzubilden. Dabei können auch Einzelphänomene in ihrer Gesamtheit erfasst werden, die nur zum Teil den einzelnen Phänomenbereichen zugeordnet werden können. Dadurch ergeben sich Chancen einer differenzierten Betrachtung „Politisch motivierter Kriminalität“.

Insbesondere in Bereichen, wo individueller Bürgerprotest sich unmittelbar neben phänomenbezogenem Handeln strafrechtlich relevant äußert, verlangen die auf

repressive sowie präventive Maßnahmen und Konzepte ausgerichteten Aufgabenstellungen von Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Politik aktuelle, treffende und trennscharfe Lagebilder, für deren Erstellung eine qualifizierende und abgestufte Bewertung erforderlich ist.

In Bezug auf Proteste für bzw. gegen die Errichtung von Unterkünften für geflüchtete Menschen und Asylgehende oder den wöchentlichen sogenannten „Abendspaziergängen“ der BÄRGIDA-Bewegung und den damit einhergehenden Gegendemonstrationen kommt dieser differenzierten Betrachtung eine große Bedeutung zu. So wurden Fälle im Rahmen von BÄRGIDA-Aufzügen bzw. damit einhergehenden Gegendemonstrationen registriert, deren Motivation nicht in erster Linie aus einer rechts- oder linksgerichteten Orientierung resultierte. In jedem einzelnen Fall wurde im Rahmen der Ermittlungen anhand der Umstände der Tat und/oder der Motivation bzw. Vita des Täters geprüft, ob und welchem Phänomenbereich die Tat zugeordnet werden musste.

Anhand der Blockade des ersten BÄRGIDA-Aufzuges soll dies noch näher erläutert werden:

Am 5. Januar 2015 versammelten sich im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung anlässlich damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahrsspaziergang gegen Rassismus" mehrere tausend Personen, um gegen BÄRGIDA zu demonstrieren. In der Spitze bis zu 300 Gegendemonstranten begaben sich auf eine Kreuzung und blockierten diese. Dabei kam es zu Vermummungen und Widerstandshandlungen gegen die polizeilichen Maßnahmen.

Dieser Sachverhalt findet sich sowohl im Phänomenbereich „PMK – links“ als auch im Bereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“. Die Teilnehmer der Blockade setzten sich aus Personen der linken Szene und des bürgerlichen Spektrums zusammen. Zu den einzelnen bekannt gemachten Tatverdächtigen erfolgte anhand der Vorerkenntnisse zur Person und anhand der einzelnen Umstände der Tat ein Zuordnung entweder als „PMK – links“ oder als „Sonstige/Nicht zuzuordnen“.

Aufgrund der verkürzten Sachverhaltsdarstellung lassen sich zu einzelnen Sachverhalten die unterschiedlichen Bewertungen nicht immer eindeutig nachvollziehen. Die anonymisierte Darstellung ist jedoch notwendig, um den datenschutzrechtlichen Anforderungen zu entsprechen und keine Rückschlüsse auf handelnde Personen zuzulassen.

Zur Beantwortung der Frage wurden die Fälle des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPM-D-PMK) zugrunde gelegt, bei denen in der Sachverhaltsdarstellung das Stichwort „BÄRGIDA“ aufgeführt wurde und die im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen, somit auch der Gegenversammlungen, stattfanden. BÄRGIDA als Organisation wird in der entsprechenden Datenbank nicht erfasst.

Fälle des KPM-D-PMK im Zusammenhang mit BÄRGIDA und Gegenversammlungen in 2015¹

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
1	PMK - links	§ 113 StGB	05.01.2015 17:04:00	Die männliche Person war Teilnehmer der BÄRGIDA-Gegendemo "No BÄRGIDA! Gegen Rassismus und völkische Propaganda". Während der polizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Durchführung des BÄRGIDA-Aufzuges widersetzte sie sich den polizeilichen Maßnahmen.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft (StA)
2	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	05.01.2015 18:35:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung wurde eine unbekannt Person verumumt festgestellt. Da sich die Gegendemonstrationen sowohl aus Personen des bürgerlichen Spektrums als auch der linken Szene zusammensetzten, war eine eindeutige Zuordnung nicht möglich.	Abgabe an StA

¹ Nachfolgend werden die Straftatbestände zur besseren Übersichtlichkeit mit ihrer deliktischen Bezeichnung verknüpft. § 86 a Strafgesetzbuch (StGB) (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), § 90b StGB (Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), § 125 StGB (Landfriedensbruch), § 125 a StGB (Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen), § 185 StGB (Beleidigung), § 223 StGB (Körperverletzung), § 224 StGB (Gefährliche Körperverletzung), § 240 StGB (Nötigung), § 249 StGB (Raub), § 26 und 27 Versammlungsgesetz (VersG) VersG (Versammlungstypische Straftaten), § 33 Kunsturhebergesetz (KUG) (Strafvorschrift Recht am eigenen Bild), § 1 Sprengstoffgesetz (SprengG) (Strafbarer Umgang)

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
3	PMK - links	§ 113 StGB	05.01.2015 18:35:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahrspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese. Dabei kam es zu Widerständen gegen die polizeilichen Maßnahmen.	Abgabe an StA
4	PMK - links	§ 27 VersG	05.01.2015 18:42:00	Im Verlauf des BÄRGIDA-Aufzuges kam es zu mehreren Gegenveranstaltungen. Dabei blockierten Gegendemonstrantinnen und -demonstranten die Kreuzung, indem sie sich auf die Fahrbahn setzten. Durch unbekannte Täterinnen / Täter wurde eine sog. "Feuerwerks-Batterie" abgebrannt.	Abgabe an StA
5	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 240 StGB	05.01.2015 19:54:00	Im Rahmen der Versammlung von BÄRGIDA und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahrspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese. Die Täterinnen / Täter gehörten überwiegend dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
6	PMK - links	§ 240 StGB	05.01.2015 19:54:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahrspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese.	Abgabe an StA
7	PMK - links	§ 113 StGB	05.01.2015 19:54:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahrspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese. Dabei kam es zu Widerständen gegen die polizeilichen Maßnahmen.	Abgabe an StA
8	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 223 StGB	05.01.2015 19:54:00	Die männliche Person war Teilnehmer der Gegendemonstration zur BÄRGIDA-Versammlung und schlug einen Polizeibeamten, um eine Festnahme zu verhindern. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
9	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	05.01.2015 19:54:00	Die weibliche Person hielt sich verummmt unter den Gegendemonstranten zur BÄRGIDA-Versammlung auf. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
10	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 113 StGB	05.01.2015 19:54:00	Die männliche Person war Gegendemonstrant zur BÄRGIDA-Versammlung und versuchte, sich seiner Festnahme zu entziehen, um die Blockade des BÄRGIDA-Aufzuges fortzusetzen. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
11	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 223 StGB	05.01.2015 19:55:00	Die männliche Person war Gegendemonstrant zur BÄRGIDA-Versammlung und versuchte, sich ihrer Festnahme zu entziehen, um die Blockade des BÄRGIDA-Aufzuges fortzusetzen. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
12	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	05.01.2015 19:58:00	Eine unbekannt Person hielt sich ver mummt in der Menge der Gegendemonstranten zum BÄRGIDA-Aufzug auf. Die Personen im direkten Umfeld waren überwiegend dem bürgerlichen Spektrum zuzuordnen.	Abgabe an StA
13	PMK - links	§ 223 StGB	05.01.2015 19:59:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahresspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese. Dabei kam es zu Ausschreitungen.	Abgabe an StA
14	PMK - links	§ 226 StGB	05.01.2015 20:00:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahresspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese. Dabei kam es zu Ausschreitungen.	Abgabe an StA
15	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	05.01.2015 20:01:00	Eine unbekannt Person hielt sich ver mummt in der Menge der Gegendemonstranten zum BÄRGIDA-Aufzug auf. Die Personen im direkten Umfeld waren überwiegend dem bürgerlichen Spektrum zuzuordnen.	Abgabe an StA
16	PMK - links	§ 185 StGB	05.01.2015 20:23:00	Im Rahmen eines BÄRGIDA-Aufzuges sowie mehrerer Gegendemonstrationen wurde durch eine unbekannt gebliebene Person aus der Gegendemonstration heraus der ausgestreckte Mittelfinger in Richtung eingesetzter Polizeidienstkräfte gezeigt.	Abgabe an StA
17	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	05.01.2015 20:37:00	Die männliche Person hielt sich ver mummt unter den Gegendemonstranten zur BÄRGIDA-Versammlung auf. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
18	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	05.01.2015 20:39:00	Die unbekannt Person war Teilnehmer der BÄRGIDA-Demonstration. Sie hielt sich mit angelegter Vermummung in der Teilnehmermenge auf. Der Aufzug setzte sich sowohl aus Personen des bürgerlichen Spektrums als auch der rechten Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung in diesem Fall nicht möglich war.	Abgabe an StA
19	PMK - links	§ 113 StGB	05.01.2015 20:45:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahresspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese. Dabei kam es zu Widerständen gegen die polizeilichen Maßnahmen.	Abgabe an StA
20	PMK - links	§ 125 StGB	05.01.2015 20:50:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahresspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese. Dabei kam es zu Ausschreitungen.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
21	PMK - links	§ 125 StGB	05.01.2015 21:00:00	Im Rahmen der angemeldeten BÄRGIDA-Versammlung und damit einhergehender Gegendemonstrationen, z.B. "Neujahrspaziergang gegen Rassismus", begaben sich in der Spitze bis zu 300 Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf eine Kreuzung und blockierten diese. Dabei kam es zu Vermummungen.	Abgabe an StA
22	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	12.01.2015 17:59:00	Die männliche Person führte im BÄRGIDA-Aufzug Tierabwehrspray mit. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
23	PMK - links	§ 185 StGB	12.01.2015 18:18:00	Der Geschädigte wollte als Teilnehmer zum BÄRGIDA-Aufzug und erkundigte sich bei zwei Polizeibeamten nach dem Anreteplatz. Dies hörten zwei Personen der Gegendemonstration, die auf dem Gehweg standen. Eine dieser Personen bezeichnete den Geschädigten daraufhin als "Scheiß Nazi".	Abgabe an StA
24	PMK – rechts	§ 27 VersG	12.01.2015 20:18:00	Anlässlich der BÄRGIDA-Kundgebung rief eine männliche Person Parolen in Richtung der Gegendemonstration. Dabei vermummte sie sich.	Abgabe an StA
25	PMK - links	§ 27 VersG	19.01.2015 19:34:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fand u. a. die Gegendemonstration "Gemeinsam gegen Rassismus und soziale Abgrenzung" statt. In dieser wurde die weibliche Person vermummt festgestellt.	Abgabe an StA
26	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	19.01.2015 19:36:00	An einem Absperrgitter versammelten sich mehrere hundert Gegendemonstrantinnen und -demonstranten zum BÄRGIDA-Aufzug. Darunter befand sich eine unbekannte männliche Person, welche sich vermummt hatte. Die Menge setzte sich aus Personen des bürgerlichen Spektrums und der linken Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.	Abgabe an StA
27	PMK - links	§ 185 StGB	19.01.2015 19:44:00	Während des BÄRGIDA-Aufzuges versammelten sich mehrere hundert Gegendemonstrantinnen und -demonstranten und äußerten lautstark ihren Unmut über die Demonstration. Ein unbekannt gebliebener Täter vermummte sich mehrfach und zeigte seinen ausgestreckten Mittelfinger in Richtung der Polizeibeamten.	Abgabe an StA
28	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	19.01.2015 19:55:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fand u. a. die Gegendemonstration "Gemeinsam gegen Rassismus und soziale Abgrenzung" statt. In dieser wurde die männliche Person vermummt festgestellt und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
29	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	19.01.2015 19:57:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fand u. a. die Gegendemonstration "Gemeinsam gegen Rassismus und soziale Abgrenzung" statt. In dieser wurde eine unbekannt gebliebene männliche Person vermummt festgestellt. Die Menge setzte sich aus Personen des bürgerlichen Spektrums und der linken Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
30	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	19.01.2015 19:58:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fand u. a. die Gegendemonstration "Gemeinsam gegen Rassismus und soziale Abgrenzung" statt. In dieser wurde eine unbekannt gebliebene männliche Person verummmt festgestellt. Die Menge setzte sich aus Personen des bürgerlichen Spektrums und der linken Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.	Abgabe an StA
31	PMK - rechts	§ 130 StGB	19.01.2015 20:20:00	Während des BÄRGIDA-Aufzuges leugnete die männliche Person den Holocaust.	Abgabe an StA
32	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	26.01.2015 18:26:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fanden zahlreiche Gegendemonstrationen statt. Eine unbekannt gebliebene weibliche Person wurde als Teilnehmer einer Gegendemonstration verummmt festgestellt. Die Menge setzte sich aus Personen des bürgerlichen Spektrums und der linken Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.	Abgabe an StA
33	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	26.01.2015 19:18:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fanden zahlreiche Gegendemonstrationen statt. Eine unbekannt gebliebene männliche Person wurde als Teilnehmer einer Gegendemonstration verummmt festgestellt. Die Menge setzte sich aus Personen des bürgerlichen Spektrums und der linken Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.	Abgabe an StA
34	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	26.01.2015 19:19:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fanden zahlreiche Gegendemonstrationen statt. Eine unbekannt gebliebene weibliche Person wurde als Teilnehmerin einer Gegendemonstration verummmt festgestellt. Die Menge setzte sich aus Personen des bürgerlichen Spektrums und der linken Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.	Abgabe an StA
35	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	26.01.2015 19:21:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fanden zahlreiche Gegendemonstrationen statt. Eine unbekannt gebliebene männliche Person wurde als Teilnehmer einer Gegendemonstration verummmt festgestellt. Die Menge setzte sich aus Personen des bürgerlichen Spektrums und der linken Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.	Abgabe an StA
36	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	26.01.2015 19:50:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fanden zahlreiche Gegendemonstrationen statt. Die männliche Person wurde als Teilnehmer einer Gegendemonstration verummmt festgestellt und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
37	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	26.01.2015 19:50:00	Die männliche Person war Teilnehmer einer BÄRGIDA Versammlung. Sie hatte sich verummmt und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
38	PMK - rechts	§ 125 StGB	26.01.2015 20:00:00	Die männliche Person befand sich in einer Personengruppe der BÄRGIDA-Demonstranten. Diese versuchte, mit Schlägen und Tritten die Polizeikette zu durchbrechen, um zu den Gegendemonstrantinnen und -demonstranten zu gelangen. Als ein Beamter die Person zurückschob, holte diese zum Schlag aus, traf aber nicht. Bei ihrer Festnahme leistete er Widerstand.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
39	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	26.01.2015 20:03:00	Die männliche Person hielt sich ver mummt in der Gegendemonstration zur BÄRGIDA-Versammlung auf und gehört zum bürgerlichen Spektrum.	Abgabe an StA
40	PMK - rechts	§ 27 VersG	02.02.2015 18:01:00	Im Rahmen von Vorkontrollen zum BÄRGIDA-Aufzug wurde die männliche Person kontrolliert. Dabei wurden mitgeführte Quarzsandhandschuhe festgestellt.	Abgabe an StA
41	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	02.02.2015 18:13:00	Im Rahmen von Vorkontrollen zum BÄRGIDA-Aufzug wurde die männliche Person kontrolliert. Dabei wurde Schutzbekleidung festgestellt. Die Person gehört zum bürgerlichen Spektrum.	Abgabe an StA
42	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	02.02.2015 20:01:00	Die weibliche Person hielt sich ver mummt in der Gegendemonstration zur BÄRGIDA-Versammlung auf und gehört zum bürgerlichen Spektrum.	Abgabe an StA
43	PMK - links	§ 242 StGB	09.02.2015 18:03:00	Im Rahmen eines BÄRGIDA-Aufzuges sowie mehrerer Gegenversammlungen versuchte die männliche Person als Teilnehmer der Gegendemonstrationen einer Teilnehmerin des BÄRGIDA-Aufzuges eine mitgeführte Deutschland-Fahne zu entreißen. Dabei zog sie immer wieder am Fahnenstiel, so dass dieser zerbrach.	Abgabe an StA
44	PMK - rechts	§ 86a StGB	09.02.2015 18:33:00	Die männliche Person wollte am BÄRGIDA-Aufzug teilnehmen. Während sie die Absperrung passierte, zeigte sie in Richtung der Gegendemonstranten den Hitlergruß. Des Weiteren beleidigte sie mehrere Polizeidienstkräfte und drohte an, sowohl diese als auch „die Gegendemonstranten plattmachen“ zu wollen.	Abgabe an StA
45	PMK - rechts	§ 27 VersG	02.03.2015 19:35:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges versammelte sich eine 15-köpfige Personengruppe, um ein Foto zu machen. Dabei legte die männliche Person eine Vermummung an. Die Gruppe ist der Hooligans gegen Salafismus (HoGeSa)/Bund deutscher Hools (BDH) zuzurechnen.	Abgabe an StA
46	PMK - links	§ 185 StGB	02.03.2015 19:45:00	Im Rahmen eines BÄRGIDA-Aufzuges sowie mehrerer Gegenversammlungen hielt sich die männliche Person ver mummt in der Menge der Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf. Dabei zeigte sie den ausgestreckten Mittelfinger in Richtung eingesetzter Polizeidienstkräfte.	Abgabe an StA
47	PMK - rechts	§ 166 StGB	09.03.2015 18:00:00	In einer Rede auf einer BÄRGIDA-Versammlung äußerte sich die männliche Person islamfeindlich.	Abgabe an StA
48	PMK - rechts	§ 86a StGB	09.03.2015 19:00:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges zeigten unbekannte Personen den „Hitlergruß“.	Abgabe an StA
49	PMK - rechts	§ 27 VersG	09.03.2015 19:17:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges versammelte sich eine 15-köpfige Personengruppe, um ein Foto zu machen. Dabei legte die männliche Person eine Vermummung an. Die Gruppe ist der HoGeSa/BDH zuzurechnen.	Abgabe an StA
50	PMK - rechts	§ 27 VersG	09.03.2015 19:17:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges versammelte sich eine 15-köpfige Personengruppe, um ein Foto zu machen. Dabei legte die männliche Person eine Vermummung an. Die Gruppe ist der HoGeSa/BDH zuzurechnen.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
51	PMK - rechts	§ 27 VersG	09.03.2015 20:29:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges versammelte sich eine 15-köpfige Personengruppe, um ein Foto zu machen. Dabei legte die männliche Person eine Vermummung an. Die Gruppe ist der HoGeSa/BDH zuzurechnen.	Abgabe an StA
52	PMK - rechts	§ 130 StGB	16.03.2015 20:12:00	Im Rahmen eines BÄRGIDA-Aufzuges liefen die Personen, Anhänger der HoGeSa/BDH an der Spitze, skandierten Sprechchöre und sangen das sog. "U-Bahn-Lied".	Abgabe an StA
53	PMK - rechts	§ 27 VersG	30.03.2015 19:30:00	Während der BÄRGIDA-Versammlung wurde eine unbekannte Person vermummt festgestellt.	Abgabe an StA
54	PMK - links	§ 185 StGB	06.04.2015 18:29:00	Am Tattag fand eine Versammlung "Gegen BÄRGIDA und Pegida" statt. Die männliche Person trug eine Mütze mit der Aufschrift "FCK CPS" (Fuck Cops).	Abgabe an StA
55	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 224 StGB	27.04.2015 19:55:00	Im Rahmen eines BÄRGIDA-Aufzuges wurde durch Polizeidienstkräfte festgestellt, wie zwei Eier auf dem Boden aufschlugen. Die Herkunft blieb unbekannt es entstand kein Schaden.	Abgabe an StA
56	PMK - rechts	§ 185 StGB	27.04.2015 20:10:00	Während des BÄRGIDA-Aufzuges kam es seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Unmutsäußerungen gegen einzelne Fotografinnen und Fotografen, die den Aufzug begleiteten. Der Geschädigte wurde von einer unbekannt Person ausländerfeindlich beleidigt.	Abgabe an StA
57	PMK - rechts	§ 86a StGB	09.05.2015 17:09:00	Während einer BÄRGIDA-Demonstration wurde die männliche Person dabei beobachtet, wie er mehrfach den "Kühnengruß" zeigte.	Abgabe an StA
58	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 26 VersG	11.05.2015 21:10:00	Im Rahmen einer bereits beendeten BÄRGIDA-Gegenkundgebung wurde festgestellt, dass die weibliche Person versuchte, das Zusammentreffen der Personen zu koordinieren, um auf den noch laufenden BÄRGIDA-Aufzug einzuwirken. Eine erneute Anmeldung für diese Versammlung lag nicht vor. Die Personen gehörten dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
59	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 185 StGB	18.05.2015 19:20:00	Der Geschädigte war Teilnehmer des BÄRGIDA-Aufzuges und wurde am Antreppplatz von zwei Teilnehmern der Gegenveranstaltung beleidigt. Die Personen gehörten dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
60	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 185 StGB	25.05.2015 20:24:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges beleidigte die männliche Person eingesetzte Polizeidienstkräfte.	Abgabe an StA
61	PMK - rechts	§ 185 StGB	25.05.2015 22:00:00	Durch Polizeidienstkräfte wurde eine Personengruppe der HoGeSa/BDH vom Endplatz des BÄRGIDA-Aufzuges zurück zum Hauptbahnhof begleitet. Die männliche Person beleidigte mehrere Polizeidienstkräfte.	Abgabe an StA
62	PMK - rechts	§ 185 StGB	25.05.2015 22:03:00	Durch Polizeidienstkräfte wurde eine Personengruppe der HOGESA vom Endplatz des BÄRGIDA-Aufzuges zurück zum Hauptbahnhof begleitet. Vor dem Bahnhofsgebäude zeigte die männliche Person in Richtung von Polizeidienstkräften den ausgestreckten Mittelfinger.	Abgabe an StA
63	PMK - rechts	§ 86a StGB	29.05.2015 19:53:00	Die weibliche Person zeigte während des BÄRGIDA-Aufzuges den "Deutschen Gruß".	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
64	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	08.06.2015 19:35:00	Die weibliche Person war Teilnehmerin des BÄRGIDA-Aufzuges und hatte sich ver mummt und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
65	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 224 StGB	08.06.2015 20:30:00	Während der BÄRGIDA-Demonstration warf die männliche Person mehrere Eier aus dem Fenster ihrer Wohnung auf die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
66	PMK - rechts	§ 26 VersG	08.06.2015 22:05:00	Es konnte eine mehrköpfige Personengruppe ehemaliger BÄRGIDA-Demonstrantinnen und Demonstranten dabei beobachtet werden, wie diese gemeinsam islamfeindliche Parolen skandierten. Des Weiteren wurden Aufkleber (ohne strafbaren Inhalt) an einem Fahrstuhl sowie an mehreren Litfasssäulen und Parkbänken angebracht.	Abgabe an StA
67	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 224 StGB	15.06.2015	Während des BÄRGIDA-Aufzuges wurde der Geschädigte mit einem Stein beworfen.	Abgabe an StA
68	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 113 StGB	15.06.2015 19:53:00	Die weibliche Person versuchte mit anderen Gegendemonstranten, den BÄRGIDA-Aufzug zu stören. Als sie durch eine Polizeikette weggedrängt wurde, widersetzte sie sich der Maßnahme. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
69	PMK - links	§ 27 VersG	15.06.2015 19:58:00	Die männliche Person war Teilnehmer einer Gegendemonstration zur BÄRGIDA-Demo und hatte sich ver mummt.	Abgabe an StA
70	PMK - rechts	§ 27 VersG	15.06.2015 20:09:00	Die männliche Person legte bei dem BÄRGIDA-Aufzug mehrfach schnittfeste Handschuhe an.	Abgabe an StA
71	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 125 StGB	15.06.2015 20:15:00	Gegendemonstrantinnen und -demonstranten versuchten, den BÄRGIDA-Aufzug durch eine Sitzblockade zum Anhalten zu veranlassen. Die Menge setzte sich aus Personen des bürgerlichen Spektrums und der linken Szene zusammen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.	Abgabe an StA
72	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 223 StGB	15.06.2015 20:23:00	Als sich Polizeidienstkräfte den Gegendemonstrantinnen und -demonstranten einer BÄRGIDA-Versammlung näherten, um diese zur Verhinderung einer Sitzblockade abzudrängen, wurde ein Beamter durch die männliche Person attackiert, welche dem bürgerlichen Spektrum angehört.	Abgabe an StA
73	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 113 StGB	15.06.2015 20:25:00	Die männliche Person versuchte mit anderen Gegendemonstrantinnen und -demonstranten, den BÄRGIDA-Aufzug zu stören. Als sie durch eine Polizeikette weggedrängt wurde, widersetzte sie sich der Maßnahme. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
74	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 223 StGB	15.06.2015 20:27:00	Die Beschuldigte schlug einen Polizeibeamten, um eine Festnahme zu verhindern. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Irrtümliche Doppel- erfassung
75	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 113 StGB	15.06.2015 20:58:00	Die männliche Person versuchte mit anderen Gegendemonstrantinnen und -demonstranten, den BÄRGIDA-Aufzug zu stören. Bei ihrer Festnahme leistete esie Widerstand und beleidigte einen Polizeibeamten. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
76	PMK - rechts	§ 86a StGB	22.06.2015 18:50:00	Im Rahmen einer BÄRGIDA-Demonstration zeigte die männliche Person gegenüber Gegendemonstrantinnen und -demonstranten den „Hitlergruß“.	Abgabe an StA
77	PMK - links	§ 125 StGB	22.06.2015 20:49:00	Gegendemonstrantinnen und -demonstranten versuchten immer wieder, auf die Wegstrecke der BÄRGIDA-Demonstration zu gelangen. Des Weiteren kam es zu Störungen durch Sprechchöre und das Abspielen lauter Musik. Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten wurden durch Tritte und Schläge attackiert, als diese eine Freiheitsentziehung durchführen wollten.	Abgabe an StA
78	PMK - links	§ 223 StGB	22.06.2015 20:50:00	Die männliche Person war Teilnehmer der Gegendemonstrationen zu BÄRGIDA. Nach Beendigung der Demonstrationen hielt sie eine Musikanlage mit sehr lauter Musik in Richtung der BÄRGIDA-Teilnehmer hoch. Sie wurde mehrfach aufgefordert, die Musik auszumachen. Dieser Aufforderung kam sie nicht nach. Bei ihrer Festnahme leistete sie Widerstand.	Abgabe an StA
79	PMK - rechts	§ 86a StGB	06.07.2015 20:48:00	Die männliche Person war Teilnehmer der BÄRGIDA-Kundgebung und zeigte den „Deutschen Gruß“.	Abgabe an StA
80	PMK - links	§ 185 StGB	13.07.2015 20:02:00	Im Rahmen eines BÄRGIDA-Aufzuges wurde die Geschädigte als Teilnehmerin vom Beschuldigten beleidigt.	Abgabe an StA
81	PMK - links	§ 33 KUG	20.07.2015 19:10:00	Der Geschädigte wird seit einiger Zeit von der männlichen Person bei BÄRGIDA-Veranstaltungen gefilmt. Diese veröffentlichte die Aufnahmen ohne Zustimmung des Geschädigten im Internet.	Abgabe an StA
82	PMK - links	§ 111 StGB	20.07.2015 19:25:00	Während der Gegendemonstration zu einem BÄRGIDA-Aufzug forderte eine weibliche Person über den Lautsprecherwagen zu Straftaten auf.	Abgabe an StA
83	PMK - links	§ 27 VersG	20.07.2015 19:45:00	Vier unbekannte verummte Personen wurden bei dem Aufzug "No BÄRGIDA -No Pegida - No Racism" beobachtet, wie sie einen Müllcontainer anzündeten.	Abgabe an StA
84	PMK - links	§ 223 StGB	20.07.2015 21:15:00	Die männliche Person befand sich in der Gegenveranstaltung "No BÄRGIDA, No Pegida, No Racism" und versuchte, die BÄRGIDA-Demonstration verbal zu stören. Sie wurde durch Polizeidienstkräfte abgedrängt, diskutierte zunächst mit einem Beamten und schlug diesem dann ins Gesicht.	Abgabe an StA
85	PMK - rechts	§ 86a StGB	20.07.2015 21:30:00	Die männliche Person skandierte bei einer BÄRGIDA-Demo islamfeindliche Äußerungen. Dabei zeigte sie den „Deutschen Gruß“.	Abgabe an StA
86	PMK - rechts	§ 86a StGB	03.08.2015 20:18:00	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BÄRGIDA-Aufzuges wurden durch die Polizei und Gegendemonstrantinnen und -demonstranten nach der Beendigung zum nächsten Aufzug "Widerstand Deutschland" begleitet. Die männliche Person zeigte in Richtung der Gegendemonstranten den "Deutschen Gruß".	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
87	PMK - links	§ 113 StGB	03.08.2015 21:11:00	Während einer BÄRGIDA-Demonstration fanden Absperrmaßnahmen statt. Der männlichen Person gelang es, auf den BÄRGIDA-Aufzug zuzulaufen und auf ihn einzuwirken. Daher wurde sie von den Einsatzkräften abgedrängt, wobei sie Widerstand leistete.	Abgabe an StA
88	PMK - rechts	§ 185 StGB	11.08.2015 19:26:00	Bei einem Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Betreuung / Absicherung der Gegenveranstaltungen zu einer BÄRGIDA-Versammlung zeigte die männliche Person in der S-Bahn einem auf dem Bahnsteig befindlichen Polizeibeamten den ausgestreckten Mittelfinger.	Abgabe an StA
89	PMK - rechts	§ 86a StGB	17.08.2015 19:20:00	Die männliche Person zeigte während eines BÄRGIDA-Aufzuges den „Deutschen Gruß“.	Abgabe an StA
90	PMK - rechts	§ 86a StGB	17.08.2015 20:41:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges fand auch eine Demonstration "Widerstand in Deutschland" statt. Als der Aufzug in die Seydlitzstr. einbog, zeigte eine männliche Person am Fenster den "Deutschen Gruß". Dies konnte durch einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer wahrgenommen werden. Sie unterstützten dies durch lautes Jubeln und Klatschen.	Abgabe an StA
91	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 224 StGB	17.08.2015 20:52:00	Im Rahmen des Aufzuges "Widerstand in Deutschland (BÄRGIDA 2.0)" wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fortlaufend durch Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten begleitet, die durch Sprechchöre ihren Unmut kundtaten. Als der Aufzug den Tatort passierte, warf eine unbekannte Person aus einem Mehrfamilienhaus eine Flasche auf die Teilnehmer.	Abgabe an AA
92	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 223 StGB	17.08.2015 22:00:00	Während der BÄRGIDA-Demonstration wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Eiern beworfen.	Abgabe an StA
93	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	24.08.2015 18:53:00	Die männliche Person verummte sich bei einer BÄRGIDA-Kundgebung und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
94	PMK - rechts	§ 86a StGB	24.08.2015 19:47:00	Die weibliche Person zeigte während einer BÄRGIDA-Demonstration den "Deutschen Gruß".	Abgabe an StA
95	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	24.08.2015 19:55:00	Im Rahmen eines Aufzuges "#NoBÄRGIDA#NoPegida#NoRacism in Moabit und überall" verummte sich die männliche Person und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
96	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	24.08.2015 19:55:00	Im Rahmen eines Aufzuges "#NoBÄRGIDA#NoPegida#NoRacism in Moabit und überall" verummte sich die männliche Person und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
97	PMK - links	§ 224 StGB	24.08.2015 20:15:00	Anlässlich des BÄRGIDA-Aufzuges versammelten sich 15 - 20 Personen, augenscheinlich der linken Szene zugehörig, und blockierten die Wegstrecke des BÄRGIDA-Aufzuges. Die männliche Person war Teilnehmer dieser Personengruppe. Als eine Festnahme erfolgte, stach sie mit einer Fahnenstange wiederholt in Richtung der Polizeidienstkräfte.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
98	PMK - links	§ 224 StGB	24.08.2015 20:16:00	Anlässlich des BÄRGIDA-Aufzuges versammelten sich 15 - 20 Personen, augenscheinlich der linken Szene zugehörig, und blockierten die Wegstrecke des BÄRGIDA-Aufzuges. Die weibliche Person war Teilnehmerin dieser Personengruppe. Als eine Festnahme erfolgte, ergriff sie die Fahnenstange des Festgenommenen und stach wiederholt in Richtung des Polizeibeamten.	Abgabe an StA
99	PMK - rechts	§ 185 StGB	24.08.2015 20:24:00	Die männliche Person beleidigte während eines BÄRGIDA-Aufzuges eine Passantin rassistisch.	Abgabe an StA
100	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	24.08.2015 20:27:00	Bei der Gegenveranstaltung zur BÄRGIDA-Versammlung verummte sich die weibliche Person und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
101	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	24.08.2015 20:50:00	Bei einer BÄRGIDA-Demonstration verummte sich ein Demonstrant. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
102	PMK - rechts	§ 223 StGB	24.08.2015 21:40:00	Die männliche Person war Teilnehmer des BÄRGIDA-Aufzuges und widersetzte sich den polizeilichen Maßnahmen.	Abgabe an StA
103	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 224 StGB	24.08.2015 21:58:00	Unbekannte Personen bewarfen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BÄRGIDA-Kundgebung mit einer Flasche.	Abgabe an AA
104	PMK - links	§ 125a StGB	24.08.2015 22:00:00	Anlässlich einer BÄRGIDA-Kundgebung und zweier Gegenkundgebungen kam es durch unbekannte Personen zu verbalen Provokationen, Unmutsäußerungen und Pfiffen. Dabei wurden vereinzelt Gegenstände in Richtung der BÄRGIDA-Kundgebung geworfen.	Abgabe an StA
105	PMK - rechts	§ 185 StGB	31.08.2015 18:40:00	Die männliche Person war auf dem Weg zur BÄRGIDA-Kundgebung und trug dabei deutlich sichtbar auf den Hals tätowiert "ACAB". Die Polizeidienstkräfte fühlten sich beleidigt.	Abgabe an StA
106	PMK - rechts	§ 224 StGB	31.08.2015 20:25:00	Im Nachgang der BÄRGIDA-Kundgebung wurde eine Kundgebung zum Thema "Flüchtlingspolitik der Ungarischen Regierung" durchgeführt, an der auch Personen der HoGeSa teilnahmen. Dabei kam es zu Angriffen auf Polizeidienstkräfte.	Abgabe an StA
107	PMK - rechts	§ 223 StGB	31.08.2015 20:30:00	Im Rahmen der BÄRGIDA-Kundgebung kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einigen Teilnehmerinnen, Teilnehmern und der Polizei.	Abgabe an StA
108	PMK - rechts	§ 223 StGB	31.08.2015 20:30:00	Die männliche Person, Mitglied der HoGeSa-Bewegung, versuchte nach Abschluss der BÄRGIDA-Kundgebung, einen Polizeibeamten zu treten.	Abgabe an StA
109	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	31.08.2015 21:00:00	Im Anschluss an den BÄRGIDA-Aufzug und den Gegenveranstaltungen kam es im Hauptbahnhof zu einem Aufeinandertreffen von ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Demonstrationen und damit einhergehend zu Auseinandersetzungen.	Abgabe an StA
110	PMK - links	§ 224 StGB	31.08.2015 21:28:00	Bei einer BÄRGIDA-Demonstration eingesetzte Polizeidienstkräfte wurden von einem Gegendemonstranten mehrfach mit einer Taschenlampe geblendet. Bei seiner anschließenden Festnahme attackierte er diese.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
111	PMK - rechts	§ 185 StGB	31.08.2015 21:41:00	Im Rahmen einer BÄRGIDA-Veranstaltung beleidigte die weibliche Person einen Polizeibeamten.	Abgabe an StA
112	PMK - rechts	§ 86a StGB	07.09.2015 18:51:00	Die männliche Person wurde im BÄRGIDA Aufzug beobachtet, wie sie den "Deutschen Gruß" zeigte.	Abgabe an StA
113	PMK - links	§ 27 VersG	07.09.2015 19:36:00	Die weibliche Person befand sich als Teilnehmerin in der Versammlung "Gegen BÄRGIDA/Pegida- Gemeinsam gegen Rassismus und Ausgrenzung". Dabei vermummte sie sich.	Abgabe an StA
114	PMK - links	§ 224 StGB	07.09.2015 20:12:00	Bei Gegendemonstrationen zum BÄRGIDA-Aufzug kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Die männliche Person versuchte mehrmals, Festnahmen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verhindern.	Abgabe an StA
115	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 223 StGB	07.09.2015 20:13:00	Die männliche Person trat während einer BÄRGIDA-Demonstration einen Polizeibeamten. Bei der Festnahme kam es zu Widerstandshandlungen. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
116	PMK - links	§ 113 StGB	07.09.2015 20:18:00	Unbekannte Personen versuchten, während einer BÄRGIDA-Demonstration auf die Wegstrecke zu gelangen und Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu attackieren.	Abgabe an StA
117	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 21 VersG	07.09.2015 20:26:00	Eine unbekannte Person warf während eines BÄRGIDA-Aufzuges und Gegendemonstrationen einen Böller. Aus welchem Demonstrationszug geworfen wurde, ist unklar.	Abgabe an StA
118	PMK - links	§ 27 VersG	07.09.2015 20:39:00	Eine unbekannte weibliche Person nahm vermummt an einer Gegendemonstration zur BÄRGIDA-Kundgebung teil.	Abgabe an StA
119	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 224 StGB	07.09.2015 21:14:00	Die männliche Person warf aus der Gegenveranstaltung einen Feuerwerkskörper in die Menge der BÄRGIDA-Versammlung. Dabei wurden zwei Teilnehmer leicht verletzt. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
120	PMK - links	§ 113 StGB	07.09.2015 21:29:00	Unbekannte Täter durchbrachen bei einem BÄRGIDA-Aufzug die Absperrgitter und schubsten und drückten dabei die Polizeidienstkräfte beiseite. Die Personen gehörten zu einer Gegenversammlung.	Abgabe an StA
121	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	14.09.2015 19:33:00	Beim Aufzug "Gemeinsam gegen Rassismus und Ausgrenzung" als Gegenveranstaltung zur BÄRGIDA-Demonstration wurde die männliche Person vermummt festgestellt und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
122	PMK - links	§ 27 VersG	14.09.2015 20:30:00	Nach Beendigung einer BÄRGIDA-Kundgebung begleiteten Polizeidienstkräfte einen Folgeaufzug. Neben dem Aufzug sammelten sich ca. 100 Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten. Die männliche Person legte eine Vermummung an.	Abgabe an StA
123	PMK - links	§ 27 VersG	14.09.2015 20:46:00	Die weibliche Person nahm vermummt an einer Gegendemonstration zur BÄRGIDA-Kundgebung teil.	Abgabe an StA
124	PMK - rechts	§ 27 VersG	21.09.2015 18:30:00	Im Rahmen der Vorkontrolle zur BÄRGIDA-Kundgebung wurden bei der männlichen Person verbotene Gegenstände festgestellt.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
125	PMK - rechts	§ 90b StGB	21.09.2015 20:40:00	Bei einer BÄRGIDA-Demonstration wurde über den Lautsprecherwagen ein Lied mit rechtem Inhalt abgespielt.	Abgabe an StA
126	PMK - rechts	§ 27 VersG	21.09.2015 21:29:00	Bei einer Zwischenkundgebung des BÄRGIDA-Aufzuges wurde eine weibliche Person festgestellt, die sich verummmt hatte.	Abgabe an StA
127	PMK - links	§ 27 VersG	21.09.2015 21:34:00	Die Beschuldigte befand sich verummmt in einer Gegendemonstration zum BÄRGIDA Aufzug.	In Bearbeitung
128	PMK - links	§ 27 VersG	21.09.2015 21:34:00	Die Beschuldigte befand sich in einer mehrköpfigen Personengruppe von Veranstaltungsgegnerinnen und -gegnern beim BÄRGIDA-Aufzug. Sie attackierte die Teilnehmer des Aufzuges verbal und verummmt sich.	In Bearbeitung
129	PMK - rechts	§ 86a StGB	28.09.2015 18:15:00	Die männliche Person hielt sich im weiteren Umfeld des Antrepletzes der BÄRGIDA-Veranstaltung auf und zeigte vorbeilaufenden Passantinnen und Passanten gegenüber den "Hitlergruß". Dabei rief sie rechtsgerichtete Äußerungen.	Abgabe an StA
130	PMK - rechts	§ 185 StGB	28.09.2015 19:00:00	Die männliche Person fungierte als Redner und Versammlungsleiter der BÄRGIDA-Veranstaltung. Während seines Beitrages äußerte sie sich abfällig über die Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten. Einer der dort Anwesenden fühlte sich beleidigt.	Abgabe an StA
131	PMK - rechts	§ 86a StGB	28.09.2015 20:04:00	Die männliche Person war Teilnehmer der BÄRGIDA-Versammlung und entbot während des Aufzuges in Richtung der Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten den „Kühnengruß“.	Abgabe an StA
132	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	05.10.2015 20:35:00	Im Rahmen der BÄRGIDA-Veranstaltungen wurde eine unbekannt gebliebene männliche Person verummmt festgestellt. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	In Bearbeitung
133	PMK - links	§ 249 StGB	12.10.2015 20:33:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges versuchte der Beschuldigte als Gegendemonstrant, das Frontransparent zu rauben.	In Bearbeitung
134	PMK - links	§ 223 StGB	12.10.2015 20:33:00	Im Rahmen des BÄRGIDA-Aufzuges widersetzte sich der Beschuldigte als Gegendemonstrant den polizeilichen Maßnahmen.	In Bearbeitung
135	PMK - links	§ 27 VersG	12.10.2015 21:26:00	Der Beschuldigte befand sich verummmt in einer Gegenveranstaltung zum BÄRGIDA-Aufzug.	In Bearbeitung
136	PMK - links	§ 185 StGB	12.10.2015 21:35:00	Eine unbekannte Person kegelte einen halben Schweinekopf in die Richtung des Geschädigten. Dieser wurde getroffen. Der Geschädigte war Teilnehmer des BÄRGIDA-Aufzuges.	Abgabe an StA
137	PMK - links	§ 224 StGB	19.10.2015 21:09:00	Eine unbekannte Person warf während einer BÄRGIDA-Versammlung eine Flasche in die Veranstaltung und entfernte sich danach.	Abgabe an StA
138	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	19.10.2015 21:10:00	Die männliche Person legte während einer BÄRGIDA-Versammlung eine Schutzbewaffnung an. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
139	PMK - rechts	§ 111 StGB	19.10.2015 21:17:00	Während einer BÄRGIDA-Versammlung wurden mehrmals die Ausrufe "Hängt die MERKEL ans Brandenburger Tor!" skandiert. Die männliche Person wurde beim Wiederholen des Ausrufs beobachtet.	Abgabe an StA

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
140	PMK - rechts	§ 86a StGB	19.10.2015 21:18:00	Die männliche Person war Teilnehmer einer BÄRGIDA-Versammlung und befand sich direkt hinter dem Fronttransparent als sie den „Deutschen Gruß“ zeigte.	Abgabe an StA
141	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 185 StGB	19.10.2015 21:39:00	Die männliche Person, die sich in der Abstromphase einer gegen BÄRGIDA gerichteten Versammlung befand, trat auf einen Polizeibeamten zu und zeigte den erhobenen Mittelfinger. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
142	PMK - rechts	§ 90b StGB	26.10.2015 18:59:00	Die männliche Person äußerte sich während einer BÄRGIDA-Kundgebung abwertend über den derzeitigen Justizminister.	Abgabe an StA
143	PMK - rechts	§ 224 StGB	26.10.2015 19:15:00	Die männliche Person näherte sich mit ihrem Fahrrad der Vorkontrolle zur BÄRGIDA-Demonstration und äußerte gegenüber den anwesenden Polizeidienstkräften, dass sie ein "Pegida-Nazi" sei und zu der BÄRGIDA-Demonstration möchte. Dabei schob sie ihr mitgeführtes Fahrrad mehrmals gegen die Beine der Polizeidienstkräfte, um sie wegzudrängen. Nachdem sie einen weiteren Beamten beleidigte, wurde ihr die Teilnahme an der Demonstration verwehrt. Die männliche Person widersetzte sich den polizeilichen Maßnahmen im erheblichen Maße und wurde festgenommen.	Abgabe an StA
144	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 185 StGB	26.10.2015 19:20:00	Die weibliche Person beleidigte anlässlich der BÄRGIDA-Demonstration eingesetzte Polizeidienstkräfte. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
145	PMK - links	§ 185 StGB	26.10.2015 19:25:00	Die männliche Person war Teilnehmer der Gegendemonstration zum BÄRGIDA-Aufzug und beleidigte Polizeidienstkräfte.	Abgabe an AA
146	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	09.11.2015 20:18:00	Die männliche Person war Teilnehmer bei der BÄRGIDA-Demonstration und führte Pfefferspray und pyrotechnische Gegenstände mit und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
147	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 27 VersG	09.11.2015 20:22:00	Die weibliche Person war Teilnehmerin bei der BÄRGIDA-Demonstration, trug eine Vermummung und gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	Abgabe an StA
148	PMK - links	§ 113 StGB	09.11.2015 20:24:00	Anlässlich des BÄRGIDA-Aufzuges wurden Raumschutzmaßnahmen durchgeführt, um ein Aufeinandertreffen mit Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten zu verhindern. Der Beschuldigte wurde mehrfach aufgefordert, die Örtlichkeit zu verlassen, dem kam er jedoch nicht nach und widersetzte sich.	In Bearbeitung
149	PMK - links	§ 27 VersG	09.11.2015 21:26:00	Die Beschuldigte trug als Gegendemonstrantin zum BÄRGIDA-Aufzug eine Vermummung.	In Bearbeitung
150	PMK - links	§ 223 StGB	09.11.2015 21:30:00	Im Verlauf des BÄRGIDA-Aufzuges versuchte eine Gruppe von ca. 40 Personen, den Aufzug zu stören, indem sie immer wieder versuchten, zu diesem vorzudringen. Die Beschuldigte schlug einen Polizeibeamten.	In Bearbeitung
151	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 113 StGB	09.11.2015 21:34:00	Während des BÄRGIDA-Aufzuges versuchten Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten immer wieder, störend auf den Aufzug einzuwirken. Die Beschuldigte versuchte mehrfach, die Polizeiabspernung zu durchbrechen. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	In Bearbeitung

	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
152	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 187 StGB	16.11.2015 20:40:00	Der Geschädigte gab als Teilnehmer der BÄRGIDA-Versammlung an, dass der Beschuldigte auf ihn und andere Versammlungsteilnehmer mit dem Finger gezeigt und "Da stehen die, die Flüchtlingsheime anzünden!" gesagt hätte. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	In Bearbeitung
153	PMK - rechts	§ 40 SprengG	16.11.2015 21:39:00	Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen anlässlich des BÄRGIDA-Aufzuges wurde die männliche Person durchsucht. Sie führte einen Böller mit sich.	Abgabe an StA
154	PMK - rechts	§ 130 StGB	07.12.2015 20:00:00	Die männliche Person hielt auf einer BÄRGIDA-Versammlung eine volksverhetzende öffentliche Rede.	Abgabe an StA
155	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 113 StGB	07.12.2015 20:22:00	Der Beschuldigte befand sich in einer größeren Personengruppe, die auf die BÄRGIDA-Demonstration zulief und diese am Weiterlaufen hinderte. Dabei kam es zu Widerstandshandlungen. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	In Bearbeitung
156	PMK - links	§ 27 VersG	14.12.2015 20:19:00	Anlässlich der BÄRGIDA-Demonstration hat sich eine Gruppe von ca. 20 Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten gebildet, in der sich die weibliche Person verummumt aufhielt.	Abgabe an StA
157	PMK - links	§ 26 VersG	14.12.2015 20:19:00	Anlässlich der BÄRGIDA-Demonstration bildete sich eine nicht angemeldete Versammlung von ca. 20 Personen, die lautstark gegen den BÄRGIDA-Aufzug skandierte.	In Bearbeitung
158	Sonstige/Nicht zuzuordnen	§ 90b StGB	21.12.2015 19:06:00	Der Beschuldigte äußerte sich während einer BÄRGIDA-Veranstaltung abfällig über ein Mitglied der Bundesregierung. Die Person gehört dem bürgerlichen Spektrum an.	In Bearbeitung
159	PMK - links	§ 185 StGB	21.12.2015 19:55:00	Die männliche Person beleidigte bei einer BÄRGIDA-Kundgebung eingesetzte Polizeidienstkräfte. Sie war Teilnehmer einer Gegendemonstration.	Abgabe an StA

Fälle des KPMD-PMK im Zusammenhang mit BÄRGIDA und Gegenversammlungen in 2016

Nr.	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
160	PMK - links	§ 185 StGB	25.01.2016 20:31:00	Während einer Gegendemo zum BÄRGIDA-Aufzug beleidigte der Beschuldigte eingesetzte Polizeidienstkräfte.	In Bearbeitung
161	PMK - rechts	§ 224 StGB	11.01.2016 18:45:00	Die männliche Person war Teilnehmer der BÄRGIDA-Demonstration und warf eine Glasflasche in Richtung eines Gegendemonstranten.	Abgabe an StA
162	PMK - rechts	§ 27 VersG	01.02.2016 20:12:00	Der Beschuldigte war Teilnehmer der BÄRGIDA-Demonstration und verummumte sich.	In Bearbeitung
163	PMK - rechts	§ 86a StGB	06.02.2016 14:15:00	Ein Teilnehmer der BÄRGIDA-Demonstration geriet mit einem Gegendemonstranten in eine verbale Auseinandersetzung und entbot dann den "Deutschen Gruß".	In Bearbeitung
164	PMK - rechts	§ 86a StGB	06.02.2016 14:30:00	Während der BÄRGIDA-Demonstration hielt die männliche Person ein Plakat mit einem Portrait Hitlers und einer Hakenkreuzdarstellung hoch.	Abgabe an StA
165	PMK - links	§ 185 StGB	15.02.2016 20:52:00	Die männliche Person trug während der Gegenveranstaltung zur BÄRGIDA-Versammlung ein T-Shirt mit dem Aufdruck „A.C.A.B.“	Abgabe an StA

Nr.	Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit	Sachverhalt	Stand
166	Sonstige / Nicht zuzuordnen	§ 185 StGB	21.03.2016 18:50:00	Die Beschuldigte wurde im Vorfeld eines BÄRGIDA-Aufzuges festgestellt. Unter einer geöffneten Jacke trug sie einen Pullover mit dem Aufdruck "ACAB". An welchem der beiden Aufzüge sie teilnehmen wollte, ist zurzeit noch ungeklärt.	In Bearbeitung

3. Welche anderen rechtspopulistischen/ rechtsextremen Gruppierungen, Organisationen oder Parteien (zum Beispiel Pro Deutschland, NPD, AfD, Identitäre Bewegung, Reichsbürgerbewegung) haben sich an Demonstrationen/ Versammlungen/ Kundgebungen von BärGida beteiligt? (Bitte nach Versammlung und Gruppierung auflisten)

Zu 3.: Bei den BÄRGIDA-Demonstrationen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der rechtsextremistischen Parteien/Organisationen National Demokratische Partei Deutschlands (NPD), German Defence League (GDL), Bürgerbewegung Pro Deutschland, Netzwerk Freie Kräfte, Europäische Aktion (EA), Identitären Bewegung (IB) sowie des rechtsextremistischen Hooligan-Netzwerkes, das unter den Bezeichnungen Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa)/Bund deutscher Hools (BDH)/Gemeinsam Stark Deutschland (GSD) öffentlich auftritt, teil.

4. Mit welchen anderen rechtspopulistischen rechtsextremen Gruppierungen, Organisationen oder Parteien ist die Gruppierung BärGida vernetzt? (Bitte nach Gruppierung und Art der Vernetzung auflisten)

Zu 4.: Durch BÄRGIDA wurde 2016 ein Treffen des „Diensttagsgesprächs“ beworben, auf dem der ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Udo Pastörs referierte. Dieser Gesprächskreis wird von einem rechtsextremistischen Berliner Netzwerker organisiert. Bei mindestens einer der Versammlungen war auch der BÄRGIDA-Organisator anwesend.

Ansonsten sind über die Teilnahme von Angehörigen der o.g. Parteien/Organisationen an BÄRGIDA-Demonstrationen hinaus keine weiteren Vernetzungen im Sinne der Anfrage bekannt.

5. Hat der Senat Kenntnisse über personelle Überschneidungen zwischen Teilnehmer*innen von Demonstrationen/ Versammlungen/ Kundgebungen von BärGida und der Polizei bekannten Personen außerhalb der Politischen Motivierten Kriminalität (zum Beispiel aus der Datenbank „Gewalttäter Sport“ oder aus der Rockerszene)? Wenn ja, welche? (Bitte nach Versammlung, Gruppierung, Anzahl der Teilnehmer*innen auflisten)

Zu 5.: Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die Bezüge zur Rockerszene Berlin aufweisen, konnten bislang bei den BÄRGIDA-Versammlungen nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der BÄRGIDA-Versammlungen konnten Personen, die auch in der Datenbank „Gewalttäter Sport“ geführt werden, wie folgt festgestellt werden:

BÄRGIDA vom	Gruppierung	Anzahl der Teilnehmer
09.03.2015	Gewalttäter Sport	1
08.06.2015	Gewalttäter Sport	1
16.03.2015	Gewalttäter Sport	1
31.08.2015	Gewalttäter Sport	1

Berlin, den 07 . April 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2016)